

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz  
vom 17.02.2020

---

**Top 15    Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15 "Energiepark Barnin-Crivitz-Zapel - Teilbereich Wessin" der Stadt Crivitz**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „**Energiepark Barnin-Crivitz-Zapel – Teilbereich Wessin**“.

Geltungsbereich: Gemarkung Wessin, Flur 4, Flurstücke diverse

Konkret umfasst ist der auf das Gebiet Crivitz OT Wessin entfallene Teil des geplanten Windeignungsgebietes Wessin 45/18 aus der 2. Beteiligung zur Teilfortschreibung des Kap. 6.5 des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (Stand 11/2018).

Der Geltungsbereich befindet sich südlich der Ortslage Wessin im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen und wird wie folgt begrenzt:

- nördlich durch landwirtschaftliche Flächen der Gemarkung Wessin, die Ortslage Wessin und die B 392,
- östlich durch forstwirtschaftliche Flächen der Gemarkung Radepohl,
- südlich durch forstwirtschaftliche Flächen der Gemarkungen Radepohl und Wessin und die B 321 und
- westlich durch landwirtschaftliche Flächen der Gemarkung Zapel.

Planungsziel: Die Stadt Crivitz wird eine ordnende und steuernde Funktion im Rahmen eines ganzheitlichen Planansatzes im zukünftigen Windeignungsgebiet umsetzen, insbesondere vor dem Hintergrund der Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

10	Ja – Stimmen
2	Nein –Stimmen
2	Enthaltungen

